

zweifelsfrei ermittelt werden, so ist der Festzuschuss mit 60 Prozent (ohne Bonus) bei der Abrechnung anzusetzen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Heil- und Kostenpläne für Härtefälle, Fälle mit der Versichertenstatusergänzung 4, 6, 7 und 8 sowie Wiederherstellungsmaßnahmen an Interimsprothesen. Diese Fälle unterliegen weiterhin der Genehmigungspflicht durch die Krankenkassen.

## Gültigkeit bzw. Ablauf der Genehmigung

Die Bundesmantelvertragspartner haben für die Bema-Teile 2 (KFO), 3 (KB, KGL, UKPS) und 4 (PAR) kein Ablaufdatum für den genehmigten Behandlungsplan vereinbart. Bitte beachten Sie, dass bei Behandlungsbeginn die angegebenen Befunde und bewilligten Leistungen aktuell sind.

### Bema-Teil 5 (ZE)

Genehmigte ZE-Heil- und Kostenpläne (HKP) sind sechs Monate gültig, d. h. der entsprechende Zahnersatz muss innerhalb von sechs Monaten, eingegliedert worden

sein. Diese Regelung gilt gleichermaßen für die bewilligten Therapieschritte. Kann eine Eingliederung innerhalb der Sechsmonatsfrist sicher oder voraussichtlich nicht erfolgen, so ist zwingend ein Verlängerungsantrag vor Ende der Sechsmonatsfrist bei der zuständigen Krankenkasse zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass eine Abrechnung der Festzuschüsse ausgeschlossen (sogenannte Ausschlussfrist) ist, wenn

- die Genehmigung der Krankenkasse abgelaufen ist und keine Verlängerung beantragt wurde oder
- die Genehmigung der Krankenkasse abgelaufen ist, eine Verlängerung fristgerecht beantragt wurde, aber durch die Krankenkasse noch nicht genehmigt ist.

### Abrechnungsfrist

Der KCH- und KFO Einreichungstermin ist in der Regel der 5. des jeweiligen Monats. Fällt der 5. auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, gilt der erste darauffolgende Werktag. Die Monatsabrechnungen Zahnersatz, Parodontose und Kieferbruch

sind am 16. des Monats bei der KZVB einzureichen. Wird ein Abrechnungstermin versäumt, so kann die Abrechnung zum nächsten Abrechnungstermin eingereicht werden.

Einreichungstermine finden Sie unter Abrechnung & Verwaltung > Übermittlung: Termine & Hilfe > Einreichung & Wartung

Wurden Fälle vergessen einzureichen, so können diese „Altfälle (ganze Behandlungsfälle)“ unter Berücksichtigung der veröffentlichten Fristen laut Einreichungsterminen abgerechnet werden. Laut BMV-Z (§ 23 Abs. 7) ist die Abrechnung von vertragszahnärztlichen Leistungen nach Ablauf eines Jahres vom Ende des Kalendervierteljahres an gerechnet, in dem sie erbracht worden sind, ausgeschlossen. Bitte achten Sie darauf, ihre Abrechnungen rechtzeitig einzureichen, um den Anspruch auf Vergütung nicht zu verlieren.

Barbara Zehetmeier  
KZVB-Projektgruppe Abrechnungswissen

## IMPRESSUM

### BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

### HERAUSGEBER

#### KZVB

vertreten durch  
den Vorstand  
Dr. Rüdiger Schott  
Dr. Marion Teichmann  
Dr. Jens Kober  
Fallstraße 34  
81369 München

#### BLZK

vertreten durch  
den Präsidenten  
Dr. Dr. Frank Wohl  
Flößergasse 1  
81369 München

### REDAKTION

**KZVB:** Leo Hofmeier (lh), Susanne Meixner (mx)  
**BLZK:** Christian Henßel (che), Ingrid Krieger (kri)  
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)  
Tel.: 089 72401-161, E-Mail: presse@kzvb.de

### VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.)

KZVB-Beiträge: Dr. Rüdiger Schott  
BLZK-Beiträge: Dr. Dr. Frank Wohl

### VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

### VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

**VERBREITETE AUFLAGE:** 11.400 Exemplare

**DRUCK:** Silber Druck GmbH & Co. KG,  
Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

### ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

1. Oktober 2024

### BEILAGEN DIESER AUSGABE

Informationsbroschüre Organspende, Flyer Zahnärztetag  
Dr. Schauer – Mandanten Tag 2024, Herbstsymposium ZBV Schwaben

### TITELBILD ZDF

### HINWEIS

Die im Heft verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.